

An
alle Interessierten

Studierendenparlament der
RWTH Aachen
Students' Parliament

Marten Schulz
Stellvertretender Präsident des
70. Studierendenparlaments

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93778

mschulz@
stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ms
08.12.2022

Beschluss des 70. Studierendenparlaments

Änderung der Beitragsordnung (Anpassung Beitrag Beitrags-Härtefond)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bescheinigt, dass auf der 7. Sitzung des 70. Studierendenparlaments am 2022-12-07 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag „SP70-A053- Änderung der Beitragsordnung (Anpassung Beitrag Beitrags-Härtefond)“ wird mit **(33/0/3)** in der folgenden Fassung **angenommen**:

Ändere § 2 Abs. 2 Punkt 3 d) der Beitragsordnung zu:

d) der Teilbetrag für den Beitrags-Härtefonds beträgt

- 1. im Sommersemester 2022 0,36 €,*
- 2. im Wintersemester 2022/2023 0,01 €,*
- 3. ab dem Sommersemester 2023 0,15 €.*

Erhöhe den Betrag in § 2 Abs. 1 Punkt 1 der Beitragsordnung um 0,36 Euro. Erhöhe den Betrag in § 2 Abs. 1 Punkt 2 der Beitragsordnung um 0,01 Euro. Erhöhe den Betrag in § 2 Abs. 1 Punkt 3, 4 und 5 der Beitragsordnung um 0,15 Euro. Ersetze in § 2 Abs. 1 S. 1

„für den studentischen Hilfsfonds sowie für den Beitrags-Härtefonds gemäß Abs. 3 bis 5“

durch

„für den studentischen Hilfsfonds gemäß Abs. 3“.

Der Beschluss wird mit der amtlichen Bekanntmachung durch die RWTH Aachen gültig. Diese Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß §75 Abs. 4 UG dar.

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33
1/2

Mit freundlichen Grüßen

Marten Schulz

Stellvertretender Präsident des 70. Studierendenparlaments